

Fachtag Tax Compliance für Kommunen und Landkreise



Erfolgsfaktoren eines internen Kontrollsystems für Steuern:



Rechtliche Änderungen

Darstellung der wesentlichen steuerrechtlichen Änderungen für die öffentliche Hand ab 01. Januar 2025.



Brennpunkthemen

Fokussierung auf risikobehaftete Bereiche der öffentlichen Verwaltung.



Zukünftige Entwicklungen

Digitalisierung von Verwaltung und Tax Compliance gehen Hand in Hand.



Erfahrungsberichte

Lösungen von Praktikern für Praktiker und Erfahrungsaustausch.



Mercure Hotel Riesa

Bahnhofstraße 40. 01587 Riesa

22. Januar 2025
08:30 - 15:30 Uhr



**hier
anmelden**

TERPITZ BAST RONNEBERGER

Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung

www.terpitz-bast-ronneberger.com

TAGESORDNUNG

Ankommen und Begrüßungskaffee

08:30 - 09:00 Uhr

Steuerrechtlich relevante Änderungen und aktuelle Entwicklungen zur e-Rechnung

09:00 - 10:00 Uhr

Sowohl das Jahressteuergesetz 2024 und die damit verbundene Verlängerung der Übergangsregelung für § 2b UStG, als auch weitere Gesetze und BMF-Schreiben enthalten eine Vielzahl von steuerrechtlich relevanten Veränderungen für die öffentliche Hand. Wir stellen Ihnen die wesentlichen Schwerpunktbereiche vor und erläutern Ihnen wie Sie diese richtig und zutreffend einordnen und welche Maßnahmen vorzunehmen sind. Darüber hinaus adressieren wir auch die Neudefinition der elektronischen Rechnung und die Folgen für Verwaltungen bei unternehmerischen Ausgangsleistungen.

Referent: Sebastian Bast, Steuerberater und zertifizierter Stiftungsberater (NWB)

Kaffeepause

10:00 - 10:15 Uhr

Brennpunkt – Anwendung der Mitteilungsverordnung ab 01. Januar 2025

10:15 - 11:15 Uhr

Die Mitteilungsverordnung bestimmt, dass Behörden und andere öffentliche Stellen den Finanzbehörden Mitteilungen in bestimmten Fällen zu übermitteln haben. Sie wurde für diese Zwecke bereits 1993 erlassen und zuletzt im Jahr 2022 geändert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 treten zahlreiche wichtige Änderungen der Mitteilungsverordnung (MV) in Kraft. Danach werden unter anderem sämtliche Mitteilungen nach der MV in elektronischer Form an die Finanzbehörden zu übermitteln sein. Das entsprechende BMF-Schreiben vom 26. September 2023 zeigt wie komplex die Abgrenzung von meldepflichtigen zu nicht-meldepflichtigen Sachverhalten sein kann. Hierbei kann der Anwender schnell den Überblick verlieren und ohne Prüfschema/Leitfaden zu einer fehlerhaften Einschätzung gelangen. Wird eine Mitteilung versehentlich unterlassen und tritt der Steuerschaden ein, so kann eine Haftung für die entgangene Steuer bei der Behörde entstehen. Wir informieren Sie kompakt über die neuen Anforderungen und welche organisatorischen Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Mitteilungen vorzunehmen sind.

Referent: Karsten Marr, Dipl. Finanzwirt, Steuerassistent und Certified Tax Compliance Officer

jPÖR als Zuwendungsempfänger – eine haushaltsrechtliche, prozessuale und steuerrechtliche Betrachtung von Spenden

11:15 - 12:15 Uhr

Spenden nehmen im Haushaltsrecht eine zentrale Rolle ein, insbesondere in Bezug auf Transparenz und die Bindung an den Verwendungszweck. Verwaltungen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass eingehende Spenden ausschließlich für die festgelegten Zwecke verwendet und ordnungsgemäß im Haushalt dokumentiert werden. Neben den haushaltsrechtlichen Anforderungen entstehen in der Praxis häufig Fragen zur Zuständigkeit bei der Spendeneinwerbung und Spendenannahme sowie zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen. Ein weiteres zentrales Thema ist die klare Abgrenzung zwischen einer Spende und Sponsoring. Diese Unterscheidung ist besonders aus umsatzsteuerlicher Sicht von großer Relevanz. Der Vortrag soll Ihnen einen Einblick in die wesentlichen Aspekte einer erfolgreichen Spendenabwicklung geben und die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern. Wir geben Ihnen einen Einblick in das neue Zuwendungsempfängerregister und stellen Ihnen die Vorteile dar.

Referent: Katja Kahnt, Fachreferentin Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Mittagspause

12:15 - 13:00 Uhr

Tax Compliance neu gedacht – das erste prozessorientierte IKS für Verwaltungen

13:00 - 14:30 Uhr

Der Jahresbericht 2021 des sächsischen Rechnungshofes sowie die Hinweise der Bundessteuerberaterkammer für ein steuerliches innerbetriebliches Kontrollsystem vom 27. Juni 2024 zeigen, dass die Notwendigkeit für ein ordnungsgemäßes internes Kontrollsystem für Steuern immer mehr in den Vordergrund rückt. Kommt insbesondere der gesetzliche Vertreter der Verantwortung zur Einhaltung der steuerlichen Vorschriften nicht oder nicht ausreichend nach, so kann dies unter Umständen erhebliche persönliche Konsequenzen haben, die sich im Bereich der persönlichen steuerlichen Haftungsrisiken als auch steuerstraft- und steuerordnungswidrigkeitsrechtlichen Risiken widerspiegeln können. Untermauert wird dies durch die Rechtsprechung und damit verbundene Gerichtsurteile, welche zunehmend Aufsichtspflichtverletzungen und Organisationsverschulden den Vertretern zurechnen. Lernen Sie in unserer Veranstaltung unser revolutionäres tbr+ IKS für die öffentliche Hand kennen und profitieren Sie von der Möglichkeit Prozesserfassungen, Risikobewertungen, Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Kontrollen einzuführen, miteinander zu kombinieren und im Rahmen von laufenden Berichten auszuwerten und zu überwachen. Wir stellen Ihnen einen neuen Beratungsansatz vor, der das Ziel verfolgt risikobehaftete Prozesse zu identifizieren, geeignete Maßnahmen und Kontrollen zu implementieren und die Ergebnisse daraus zu dokumentieren.

Referent: Sebastian Bast, Steuerberater und zertifizierter Stiftungsberater (NWB)

Diskussion und Fragestellungen

ab 14:30 Uhr

TERPITZ BAST RONNEBERGER

Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung

www.terpitz-bast-ronneberger.com

Fax-Antwort

Terpitz Bast Ronneberger GmbH

Fax-Nr.: +49 (3 41) 710 777 29

E-Mail: jacobi@terpitz-bast-ronneberger.com

Vorname, Name _____

Organisation _____

Straße/Hausnr. _____

Ort _____

Tel.-Nr. _____

E-Mail _____

Verbindliche Anmeldung

Bitte senden Sie pro Teilnehmer ein Anmeldeformular.

☐ Ja, ich möchte am Fachtag Tax Compliance für Kommunen und Landkreise in Riesa teilnehmen.

☐ Ich bevorzuge vegetarische Verpflegung.

Gebühren: Die Teilnahme an der Veranstaltung kostet **120,00 € pro Teilnehmer**.

Teilnahmebedingungen:

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine Teilnahmebestätigung zugeschickt. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist und dass die Anmeldungen nach ihrem zeitlichen Eingang berücksichtigt werden. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Die Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Datum

Unterschrift

TERPITZ BAST RONNEBERGER

Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung

www.terpitz-bast-ronneberger.com